

Bericht an den Landrat

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 16. Februar 2017
Zur Vorlage Nr.: [2016-347](#)
Titel: **Gebäudeunterhalt: Verpflichtungskredit über vier Jahre
(2017–2020)**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/347

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Gebäudeunterhalt: Verpflichtungskredit über vier Jahre (2017–2020)

vom 16. Februar 2017

1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat je einen Verpflichtungskredit für die Instandhaltung der Gebäude und der Gebäudetechnik in der Höhe von CHF 46.8 Mio. sowie für die Instandsetzung der sich im Immobilienportfolio befindlichen Gebäude in der Höhe von CHF 47.5 Mio. für die Jahre 2017–2020.

Bisher werden beim Unterhalt (Instandhaltung und Instandsetzung) der kantonalen Liegenschaften die einzelnen Schritte für die Projektierung, die Planung und die Ausführung der Arbeiten pro Kalenderjahr ausgeschrieben und ausgeführt. Damit werden ohne jeglichen bautechnischen Anlass Projekte in die Länge gezogen und dadurch verteuert.

Mittels einer Vierjahresplanung können die vorhandenen Mittel wirtschaftlicher eingesetzt werden. Alle Beteiligten verfügen über einen erweiterten Planungszeitraum, was sich positiv in den Kosten niederschlägt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die BPK hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 19. Januar und 2. Februar 2017 beraten. Sie wurde begleitet von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, von BUD-Generalsekretär Michael Köhn, vom Leiter Hochbauamt, Marco Frigerio, und von Peter Meier, Leiter Raumbewirtschaftung, HBA.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Erwägungen der Kommission

Die BPK begrüsst die Umstellung auf eine Vierjahresperiode. Damit können Synergien genutzt und dadurch Kosten gespart werden. Die nun im Bereich Immobilien einzuführende Vierjahresperiode ist bei den Strassensanierungen im Tiefbauamt bereits Realität und bewährt sich dort.

Anhand von Beispielen liess sich die Kommission aufzeigen, wie die Instandsetzung und -haltung abläuft. Der Unterhalt ist über das ganze Immobilien-Portfolio verteilt. Grundlage für die Planung bieten langjährige Erfahrungswerte und der von den Objektverantwortlichen festgestellte und gemeldete Bedarf.

Betrachtet man Vergleichszahlen, wird ersichtlich, dass der Kanton Basel-Landschaft im Moment eigentlich mehr Geld für die Instandhaltung und -setzung bereitstellen müsste. Aufgrund der momentanen Schieflage der Kantonsfinanzen ist dies aber nicht möglich. Mit dem vorliegenden Ver-

pflichtungskredit wird in den nächsten vier Jahren der bereits heute aufgelaufene Investitionsbedarf nicht abgebaut werden können. Der Status Quo kann aber gehalten werden.

In Zukunft wird der Kanton für den erforderlichen Unterhalt seiner Liegenschaften mehr Mittel aufwenden müssen. Nur so können die Anlagewerte des Kantons Basel-Landschaft langfristig erhalten werden. Dafür sind ab 2021 mehr Mittel für die Instandsetzung und -haltung bereit zu stellen. Parallel dazu soll der Kanton auch die Flächenkonsolidierung vorantreiben. Denn mit einem effizienten Gebäudepark kann ebenfalls viel Geld gespart werden.

Von diesem Kredit nicht betroffen sind Gesamtsanierungen. Für diese gibt es jeweils eigene Vorlagen.

3. Antrag an den Landrat

Die BPK empfiehlt dem Landrat einstimmig, mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

16. Februar 2017 / tlö

Bau- und Planungskommission

Hannes Schweizer, Präsident

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss (von der Kommission nicht verändert)

Landratsbeschluss

über Gebäudeunterhalt: Verpflichtungskredit (2017–2020) über vier Jahre

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Verpflichtungskredit von **CHF 46.8 Mio.** inkl. MwSt. von derzeit 8 % für die Kostenarten Instandhaltung Gebäude und Instandhaltung Gebäudetechnik der kantonalen Liegenschaften für die Periode 2017–2020 wird beschlossen.
2. Der Verpflichtungskredit von **CHF 47.5 Mio.** inkl. MwSt. von derzeit 8 % für die Kostenart Instandsetzung (Globalkostenarten) der kantonalen Liegenschaften für die Periode 2017–2020 wird beschlossen.
3. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis sowie Erhöhungen der Mehrwertsteuer werden bewilligt. (Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2015, Basis Oktober 2010 = 100).

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: